

## Niederschrift



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

über eine

**öffentliche Sitzung**

nichtöffentliche Sitzung

des

GEMEINDERATES der Gemeinde Klettgau

des folgenden Ausschusses:

am: Montag, 23. November 2020

in: Erzingen, Sporthalle, In der Bütze

Beginn: 19:00 Uhr                      Ende: 20:20 Uhr

**Vorsitzender:** Bürgermeister Ozan Topcuogullari

**Zahl der anwesenden Mitglieder:**

Mitglieder: 16            (Normalzahl: 19 Mitglieder)

**Es waren nicht anwesend, die Mitglieder:**

GR Stefan Bastians  
GR Paul Brack  
GR Sabine Budde

**Abwesenheitsgrund:**

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

**Protokollführer:**

Thomas Metzger

**Urkundspersonen:**

GR Gaby Gäng-Schmid  
GR Joachim Grießler

**Sonstige Teilnehmer:**

Andreas Merk, Barbara Kramer, Otmar  
Zimmermann, Holger Schulz, Nora Schilling

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung erfolgte am: 12.11.2020

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Nachstehendes beschlossen.

Soweit bei den einzelnen Tagesordnungspunkten nicht Gegenteiliges vermerkt ist, hat

- a) kein Antrag zur Tagesordnung bzw. Geschäftsordnung vorgelegen,
- b) das Gremium die Beschlüsse jeweils einstimmig gefasst,
- c) eine Prüfung der Befangenheit gemäß 18 GemO pflichtgemäß stattgefunden und zu einem negativen Ergebnis geführt,
- d) der Gemeinderat bei Beschlüssen, die gleichzeitig über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Folge haben, auch gleichzeitig seine Zustimmung nach § 84 GemO erteilt.



**KLETTGAU**  
*leben. genießen. wohlfühlen.*

Gemeindeverwaltung Klettgau ■ Postfach 1180 ■ D-79766 Klettgau

An die  
Mitglieder des Gemeinderates  
von Klettgau

---

Telefon-Durchwahl	07742/935-102
Bearbeitet von	Thomas Metzger
Amt/Rathaus	Hauptamt/Rathaus Erzingen
E-Mail	metzger@klettgau.de
Datum	12.11.2020

## **EINLADUNG**

zu der am **Montag, 23. November 2020, um 19:00 Uhr** in der Sporthalle Erzingen, !!! (In der Bütze 19) stattfindenden Gemeinderatssitzung.

### **Tagesordnung (öffentlicher Teil):**

1. Frageviertelstunde
2. Bauanträge<sup>1</sup>
3. Wirtschaftsplan 2021 der Gemeindewerke Klettgau
4. Darlehensaufnahme der Gemeindewerke Klettgau von der Gemeinde Klettgau
5. Novelle des Eigenbetriebsrechts - Änderung der Satzung der Gemeindewerke Klettgau
6. Bekanntgaben



**Gemeindeverwaltung  
Klettgau**

#### **Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr

zusätzlich:

Dienstag und Donnerstag 14 – 16 Uhr

Mittwoch 14 – 18 Uhr

oder vereinbaren Sie einen Termin

#### **Rathaus Erzingen**

Degernauer Str. 22

Telefon +49 (0) 7742 935-0

Fax +49 (0) 7742 935-150

#### **Rathaus Griesen**

Schaffhauser Str. 7

Telefon +49 (0) 7742 935-200

Fax +49 (0) 7742 935-250

www.klettgau.de  
gemeinde@klettgau.de

---

<sup>1</sup>Die einzelnen Bauanträge sind in der Sitzungsunterlage zu TOP 2 aufgeführt

23.11.2020 - zu TOP 1 - öffentlich

Frageviertelstunde



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

Zu diesem Tagesordnungspunkt können Einwohner und ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

**Vor Einstieg in die Tagesordnung:**

Bürgermeister Ozan Topcuogullari begrüßt die Gemeinderäte, die Pressevertreterin Frau Baumgartner und die anwesenden Zuhörer zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates. Er eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Veröffentlichung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

**Behandlung des TOP 1:**

Es werden keine Fragen vorgebracht.

23.11.2020 - zu TOP 2 - öffentlich

Bauanträge



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

Bei der Gemeindeverwaltung Klettgau liegen die folgenden Bauanträge vor:

**Bauvorhaben, die innerhalb eines Bebauungsplanes liegen, mit diesem nicht übereinstimmen und eine Befreiung durch GR-Beschluss notwendig ist:**

OT Griesen:

**Bebauungsplan „Auen-Schillenwingert“**

1. Errichtung von Sichtschutzelementen / Hecke  
Jahnstraße 18, Flst.Nr. 2392/10, 2392/17

Befreiung bezüglich der Höhe der Einfriedung.

**Bebauungsplan „Auen-Schillenwingert“**

2. Errichtung Carport (verkehrsfrei) u. Aufstellung von Sichtschutzelementen / Hecke  
Jahnstraße 20, Flst.Nr. 2392/11, 2392/14

Befreiung bezüglich der Höhe der Einfriedung und der Errichtung von Garagen/Carports außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen.

Aufgrund der aktuellen Situation können die Bauanträge nicht unmittelbar vor der Sitzung zur Einsichtnahme durch die Gemeinderäte ausgelegt werden.

Möchten Sie die Baugesuche vor der Sitzung einsehen, vereinbaren Sie bitte mit dem Ortsbauamt, Frau Jehle (Tel. 07742 935-132) einen Termin im Rathaus Erzingen.

### **Behandlung des TOP 2:**

Die Baugesuche werden den Gemeinderäten vorgestellt.

### **Beschlussfassung des Gemeinderates:**

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird das Baugesuch Nr. 1 mit 15 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen abgelehnt. Das Bauvorhaben entspricht nicht den Vorgaben des Bebauungsplans, eine Befreiung wird nicht befürwortet.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird das Baugesuch Nr. 2 einstimmig abgelehnt. Das Bauvorhaben entspricht nicht den Vorgaben des Bebauungsplans, eine Befreiung wird nicht befürwortet.

23.11.2020 - zu TOP 3 - öffentlich

**Wirtschaftsplan 2021  
der Gemeindewerke Klettgau**



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

Anbei erhalten Sie den Entwurf für den Wirtschaftsplan 2021 der Gemeindewerke Klettgau. Bitte bringen Sie diesen zur Sitzung mit.

Die Planzahlen des Erfolgs- und Vermögensplanes des Eigenbetriebes werden durch den Bürgermeister und die Mitglieder der Betriebsleitung in der Sitzung erläutert.

Bei den Erlösen aus dem Wasserverkauf wird von den seit 01. Juli 2016 geltenden Wassergebühren und Grundpreisen ausgegangen. Eine Erhöhung des Wasserpreises ist nicht vorgesehen.

Durch die Ausgliederung der Stromversorgung halten die Gemeindewerke Klettgau 35,9 % Anteile an der Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG, sowie an der EVKR-Verwaltungs-GmbH. Die prognostizierten Jahresgewinne wurden mit dem entsprechenden Anteil für Klettgau berücksichtigt und die daraus resultierende Steuerlast ermittelt. Derzeit geht die EVKR von einer Gewinnausschüttung in Höhe der Steuerlast aus, sowie einer Ausschüttung von 120.000 € an alle Gesellschafter. Dies entspricht einem Betrag für Klettgau in Höhe von 43.080 € (35.9 %).

**Beschlussvorschlag :**

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2021 der Gemeindewerke Klettgau in der vorliegenden Form.

### **Behandlung des TOP 3:**

Die kaufmännische Leiterin der Gemeindewerke Barbara Kramer erläutert die Ansätze des Erfolgsplans. Auf Rückfrage aus dem Gemeinderat erklärt sie u.a. die veranschlagte Steigerung der Personalkosten und die im Bereich Stromerzeugung anfallenden Aufwendungen.

Im Anschluss erläutert Frau Kramer die Ansätze des Vermögensplans und die geplanten Investitionen. Auf Rückfrage von Gemeinderätin Nathalie Netzhammer berichtet Frau Kramer, dass ein Strukturgutachten für einige Jahre aussagekräftig bleibt, wenn dieses regelmäßig aktualisiert wird. Das Gutachten wird mit 50 % bezuschusst. Frau Kramer beantwortet weitere Rückfragen aus dem Gemeinderat im Hinblick auf die Erhebung von Beiträgen und zur Höhe der geplanten Kreditaufnahme.

### **Beschlussfassung des Gemeinderats:**

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2021 der Gemeindewerke Klettgau einstimmig entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

## **Gemeindewerke Klettgau Wasserversorgung**

Feststellung des Wirtschaftsplanes der Gemeindewerke Klettgau, Eigenbetrieb der Gemeinde Klettgau, für das Wirtschaftsjahr

**2 0 2 1 (01.01. - 31.12.).**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettgau hat in seiner Sitzung vom 23. November 2020 aufgrund § 9 und 14 Eigenbetriebsgesetzes i. V. mit den §§ 39, 86, 87 und 89 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

**§ 1  
Wirtschaftsplan**

- 54.800 €
1.393.800 € festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird im Erfolgsplan mit einem Verlust von im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf je

**§ 2  
Kredite**

Für die Gemeindewerke sind im Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Kreditaufnahmen in Höhe von 650.000 € vorgesehen.

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen für die Gemeindewerke im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

**§ 4  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 €.

Klettgau, 23. November 2020

Ozan Topcuogullari  
Bürgermeister

23.11.2020 - zu TOP 4 - öffentlich

**Darlehensaufnahme der Gemeindewerke  
Klettgau von der Gemeinde Klettgau**



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

Zwischen der Gemeinde Klettgau und ihrem Eigenbetrieb, die Gemeindewerke Klettgau, besteht bereits ein Darlehensvertrag aus dem Jahr 2016 in Höhe von derzeit noch 1.720.000 € zu 1% Jahreszinsen und einer jährlichen Tilgung von 70.000 €.

Aufgrund der hohen Investitionen der Gemeindewerke im Jahr 2020 wurde im Wirtschaftsplan eine Kreditaufnahme in Höhe von 392.400 € vorgesehen. Die Rechtsaufsichtsbehörde, das Landratsamt Waldshut, hat hierzu die erforderliche Genehmigung am 16.12.2019 gemäß § 87 Abs.2 GemO erteilt.

**Die im Wirtschaftsplan vorgesehene und von der Aufsichtsbehörde genehmigte Kreditaufnahme soll i.H. von 390.000 € zum 01.12.2020 in Anspruch genommen werden.**

Die derzeitigen liquiden Mittel werden zum Jahresende aufgebraucht sein, da für die investiven Maßnahmen wie Sanierung der Wasserleitungen Dorfstraße Geißlingen, Herrenstraße und Jahnstraße die Schlussrechnungen noch ausstehen. Gleichzeitig wird im Gewerbegebiet „Rubel“ und am Hochbehälterneubau „Brand“ in Griesen weitergebaut. Die von den Ingenieurbüros mitgeteilten Beträge fallen je nach witterungsbedingtem Verlauf auf den Baustellen noch bis Ende Jahr an, sodass zum Jahresende die Aufnahme des Kredites notwendig wird.

Nach Abfrage bei Kreditinstituten und Händlern für Kommunaldarlehen vom 15.10.2020 liegen die Konditionen für unsere Anfrage bei:

**390.000 € DA; Zinsbindung für 20 Jahre bei 0,3% / a und 3 % Tilgung.**

Die Gemeindewerke würden gerne diesen Betrag bei der Gemeinde Klettgau „intern“ zu den vorgenannten Bedingungen aufnehmen.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderats wird beigefügter Darlehensvertrag mit Auszahlung zum 01.12.2020 zu den vorstehenden Konditionen mit dem Eigenbetrieb abgeschlossen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der weiteren Darlehensaufnahme von der Gemeinde durch den Eigenbetrieb, Gemeindewerke Klettgau, mit den Konditionen 0,3 % Zins jährlich auf 20 Jahre fest und 3 % Tilgung aus dem Ursprungsbetrag wird zugestimmt.



#### **Behandlung des TOP 4:**

Bürgermeister Ozan Topcuogullari und Frau Kramer erläutern den Sachverhalt. Die Zahlung von überhöhten Zinsen durch die Gemeindewerke würde eine verdeckte Gewinnausschüttung darstellen und ist deshalb nicht zulässig.

Gemeinderätin Gaby Gäng-Schmid erkundigt sich danach, wie sich die Finanzlage der Gemeindewerke in den nächsten Jahren entwickeln wird. Frau Kramer informiert darüber, dass der Bereich Stromversorgung ursächlich für den Großteil der vorhandenen Kredite war. Im Hinblick auf die Finanzlage der Gemeindewerke wäre für die Zukunft eine höhere Gewinnabführung der EVKR wünschenswert. Das geplante Strukturgutachten werde Informationen zu künftigem Investitionsbedarf liefern. Bürgermeister Topcuogullari führt ergänzend aus, dass die nächsten Jahre keine Investitionen geplant sind, die mit dem aktuell im Bau befindlichen Hochbehälter Grießen vergleichbar sind. Frau Kramer verweist auf die Ausführungen zum Investitionsprogramm im Wirtschaftsplan 2021.

#### **Beschlussfassung des Gemeinderats:**

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Darlehensaufnahme in Höhe von 390.000 € einstimmig zu.

# Darlehensvertrag



**zwischen der Gemeinde Klettgau  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Ozan Topcuogullari**

**und dem Eigenbetrieb „Gemeindewerke Klettgau“  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Ozan Topcuogullari und Frau Barbara Kramer**

## **Vorbemerkung:**

Aufgrund der hohen Investitionen der Gemeindewerke im Jahr 2020 wurde im Wirtschaftsplan eine Kreditaufnahme in Höhe von 392.400 € vorgesehen. Die Rechtsaufsichtsbehörde, das Landratsamt Waldshut, hat hierzu die erforderliche Genehmigung am 16.12.2019 gemäß § 87 Abs.2 GemO erteilt. Aufgrund noch zu erwartenden Schlussrechnungen für investive Baumaßnahmen werden die liquiden Mittel zum Jahresende verbraucht sein. Daher ist die Kreditaufnahme zum 01.12.2020 erforderlich.

## **§ 1 Darlehen**

Die Gemeinde Klettgau gewährt dem Eigenbetrieb "Gemeindewerke Klettgau" ab 01.12.2020 ein weiteres Darlehen in Höhe von **390.000 €**.

## **§ 2 Verzinsung**

Das Darlehen ist ab 01. Dezember 2020 mit 0,3 % jährlich zu verzinsen. Der Zinssatz ist auf 20 Jahre bis zum 30. November 2040 festgeschrieben.

## **§ 3 Tilgung**

Das Darlehen ist mit jährlich gleich bleibenden Raten in Höhe von 3 % (=11.700 €) des Ursprungsbetrages zu tilgen. Die erste Tilgung erfolgt zum 30.11.2021 in Höhe von 11.700 €. Darüber hinaus hat die Darlehensnehmerin ein jährliches Sondertilgungsrecht von bis zu 100.000 €, das sie ggfs. spätestens zum 01.12. eines jeden Jahres ausüben kann.

## **§ 5 Dingliche Sicherheiten**

In Beachtung der Bestimmungen des öffentlichen Haushaltsrechts werden keine dinglichen Sicherheiten bestellt.

## **§ 6 Fälligkeit**

Zins und Tilgung sind jeweils in einer Summe zum 30. November des Jahres fällig.

## **§ 7 Laufzeit / Kündbarkeit / Rückzahlung**

Das Darlehen wird zunächst für die Dauer von 20 Jahren gewährt. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, solange das Darlehen von keinem der Vertragsbeteiligten mit vierteljährlicher Kündigungsfrist zum Jahresende gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## **§ 8 Verzugszinsen**

Werden fällige Beträge nicht rechtzeitig bezahlt, so ist die Gemeinde Klettgau berechtigt, den Gemeindewerken für jeden angefangenen Monat des Verzugs Verzugszinsen von 1 v.H. zu berechnen.

## **§ 9 Erfüllungsort**

Erfüllungsort ist Klettgau.

Klettgau, 24. November 2020

Für die Gemeinde Klettgau

Ozan Topcuogullari  
Bürgermeister

Für die „Gemeindewerke Klettgau“

Barbara Kramer  
Kaufm. Betriebsleitung

23.11.2020 - zu TOP 5 - öffentlich

**Novelle des Eigenbetriebsrechts - Änderung der Betriebssatzung der Gemeindewerke Klettgau**



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

Am 17.06.2020 hat die Landesregierung die Änderung des Eigenbetriebsgesetzes beschlossen. In Anlehnung an die Regelungen der Kommunalen Doppik wird im Eigenbetriebsgesetz der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt und der Jahresabschluss um eine Liquiditätsrechnung ergänzt. § 12 EigBG (Vermögen des Eigenbetriebs) wird komplett neu gefasst. Die Ausstattung des Betriebs mit Stammkapital ist künftig fakultativ. Die Gemeinde wird lediglich verpflichtet, den Eigenbetrieb mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen Finanz- und Sachmittel auszustatten.

Die Buchhaltung ist zwingend in Form der doppelten Buchführung zu führen. In der Betriebssatzung ist festzulegen, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgen.

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen der Gemeindewerke Klettgau erfolgen seit Jahren auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs. Dies muss jetzt zwingend in der Betriebssatzung verankert werden.

Die weiteren Änderungen des Eigenbetriebsrechts sind spätestens ab 2023 anzuwenden. Der Steuerberater der Gemeindewerke empfiehlt, die Satzung rückwirkend zum 01.01.2020 zu ändern.

#### **Beschlussvorschlag:**

Beschluss der „Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Gemeindewerke Klettgau“ entsprechend dem beigefügten Entwurf.

#### **Behandlung des TOP 5:**

Barbara Kramer erläutert den Sachverhalt und beantwortet eine Frage aus dem Gemeinderat zur Verbuchung von Abschreibungen.

#### **Beschlussfassung des Gemeinderats:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die „Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Gemeindewerke Klettgau“ entsprechend dem Entwurf.

# Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Gemeindewerke Klettgau



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Klettgau am ..... folgende Änderung der Betriebssatzung vom 19.01.2016 beschlossen:

## § 1

Nach § 4 wird der folgende neue § 4a eingefügt:

### § 4a Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt gemäß § 12 EigBG auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.
- (2) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Betriebssatzung vom 19.01.2016 unverändert weiter.

## § 2

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Ausgefertigt!

Klettgau, .....

Ozan Topcuogullari  
Bürgermeister

### Hinweis nach § 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung und die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

23.11.2020 - zu TOP 6 - öffentlich

Bekanntgaben



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

### **6.1 Niederschriften zu Gemeinderatssitzungen**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 02.11.2020 steht auf der Gemeindehomepage zum Abruf bereit. Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung liegt während der Beratung zur Einsichtnahme aus.

Falls Einwendungen gegen die Niederschriften bestehen, können diese zu diesem Tagesordnungspunkt vorgebracht werden. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass die von zwei Gemeinderäten zu unterzeichnenden Niederschriften in allen Teilen als genehmigt gelten.

### **6.2 weitere Bekanntgaben**

Sollten weitere Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung erforderlich sein, wird Bürgermeister Ozan Topcuogullari diese mündlich erläutern.

## Behandlung des TOP 6:

zu 6.1

Einwendungen gegen die Niederschriften vom 02.11.2020 werden nicht vorgebracht.

zu 6.2

- Bürgermeister Ozan Topcuogullari informiert darüber, dass die Gemeinde einen Zuschussbescheid über 6,92 Millionen € für den Breitbandausbau erhalten hat. Es handelt sich dabei um die Kofinanzierung des Landes Baden-Württemberg.
- Herr Topcuogullari berichtet, dass Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr aktuell das neue Fahrzeug in Berlin abholen. Leider könne dies nicht gebührend gefeiert werden. Geplant sei aber eine Vorstellung für den Gemeinderat.
- Gemeinderätin Rosemarie Hartmann regt an, nach dessen Fertigstellung auch den Hochbehälter Grießen zu besichtigen. Frau Kramer kann darüber informieren, dass man auch eine Aktion für die Bevölkerung plant. Bürgermeister Topcuogullari weist ergänzend darauf hin, dass verschiedene Besichtigungen mit dem Gemeinderat geplant waren. Er bedauert, dass diese aktuell coronabedingt nicht durchgeführt werden können.
- Gemeinderat Dieter Hartmann regt an, dass auch die Gemeinde Klettgau das in Tien- gen geplante Hospiz finanziell unterstützt. Bürgermeister Topcuogullari will dies prüfen.

Weitere Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung sind nicht erforderlich. Bürgermeister Ozan Topcuogullari schließt den öffentlichen Teil der Sitzung, das Gremium tagt im Anschluss nichtöffentlich.

Klettgau, 24.11.2020

Der Bürgermeister:

Ozan Topcuogullari

Die Gemeinderäte:

Der Protokollführer:

Thomas Metzger